



göd.fcg

AHS-GEWERKSCHAFT
FCG-Vorsitzender Mag. Dr. Eckehard Quin
e-Mail: eckehard.quin@oepu.at
ZVR-Zahl 938 560 454

Wien, am 14. September 2014

Pendlerrechner – Vorlagepflicht

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben Sie bereits am 20. Juni 2014 in einem Rundschreiben darüber informiert, dass der Pendlerrechner wegen einer Reihe von Problemen auf Druck der Dienstnehmerorganisationen überarbeitet worden ist und ab 25. Juni 2014 online unter <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/> zur Verfügung steht. Mittlerweile wurden auch die rechtlichen Bestimmungen geändert.

Alle Personen, die ein Pendlerpauschale, den Pendlereuro und/oder einen Fahrtkostenzuschuss (Ausnahme: Fahrtkostenzuschuss gewährt vor 2008) beziehen (wollen) und kein Ergebnis des Pendlerrechners beim Dienstgeber eingereicht haben, das nach dem 24. Juni 2014 erstellt worden ist, müssen das bis 30. September 2014 tun, da sie sonst den Anspruch auf ein Pendlerpauschale, den Pendlereuro und/oder einen Fahrtkostenzuschuss verlieren.

Im Detail gilt Folgendes:

- **Die Ergebnisse des Pendlerrechners sind bis 30. September 2014 beim LSR/SSR vorzulegen.**
- Liegt dem Dienstgeber bis zu diesem Datum kein Ergebnis des Pendlerrechners vor, wird das Pendlerpauschale (und damit der Fahrtkostenzuschuss – Ausnahme siehe oben) und der Pendlereuro ab 1. Oktober 2014 eingestellt.
- Wurde beim Arbeitgeber ein Ergebnis des Pendlerrechners vorgelegt, das vor dem 25. Juni 2014 erstellt worden ist, wird dieses nur bis 31. Dezember 2014 berücksichtigt. Ein günstigeres Ergebnis als bisher wird rückwirkend ab 1. Jänner 2014 berücksichtigt, ein ungünstigeres ab dem 1. Jänner 2015.

Mit den besten Grüßen

Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender-Stellv.

Mag. Dr. Eckehard Quin
Vorsitzender

Gewerkschaftsinformationen unter www.fcg-ahs.at